

Darüber hinaus erwartet die KKSE von der Kirche insgesamt, daß „sie auf politischer Ebene mithilft, den privaten Schulen in den Schulgesetzen und durch die Gewährung von staatlichen Beiträgen jene Freiräume zu schaffen, die nötig sind, um ihre Angebote als wirkliche Alternativen zum öffentlichen Schulangebot auszugestalten“. Hierbei kann sich die KKSE

auf eine Empfehlung der Synode 72 berufen: „Der Staat muß die pluralistische Struktur unserer Gesellschaft sowie die wertvolle Arbeit der privaten Schulen anerkennen.“ Dagegen steht in der Schweiz die kantonale Schulhoheit und in manchen Kantonen die liberale Schultradition, wonach die Staatsschule selber so pluralistisch zu sein beansprucht, daß der Staat Alter-

nativschulen zumindest nicht zu fördern brauche. In dieser Situation ruft die KKSE die katholische Bevölkerung, die Kirchengemeinden und Kantonalkirchen zusammen mit den Bischöfen und Priestern auf, „den katholischen Schulen jene Hilfe zu gewähren, die sie benötigen, um ihre Aufgaben als kirchlichen Dienst zu erfüllen“.

R. W.-Sp.

Auf dem Weg zum Sakrament?

Zur Abendmahlserneuerung im deutschen Protestantismus

Spätestens auf dem Evangelischen Kirchentag 1983 in Hannover (vgl. HK, Juli 1983, 323–326) wurde einer breiteren Öffentlichkeit augenfällig, daß im deutschen Protestantismus bezüglich Abendmahlsverständnis und -praxis einiges in Bewegung geraten ist: Erstmals auf einem Kirchentag wurde im großen Abschlußgottesdienst Abendmahl gefeiert. Schon die beiden Kirchentage vor Hannover (Nürnberg 1979 und Hamburg 1981) waren wichtige Kristallisationspunkte für das, was vielfach mit Stichworten wie „Abendmahlsbewegung“ oder „protestantische Neuentdeckung des Abendmahls“ bezeichnet wird.

Dabei handelt es sich *nicht um ein reines Kirchentagsphänomen*. Die Statistiken der EKD über das kirchliche Leben weisen seit etlichen Jahren bei stagnierendem Gottesdienstbesuch eine *Zunahme der Abendmahlsbeteiligung* aus; seit Mitte der siebziger Jahre ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Gleichzeitig hat auch die Feier des Abendmahls *innerhalb des Gottesdienstes* zugenommen: Während 1963 nur knapp über 30% der Abendmahlsfeiern im Gottesdienst gehalten wurden, waren es nach der neuesten Erhebung im Jahr 1982 70%.

Wurzeln der Abendmahlserneuerung

Von einem unübersehbaren Wandel der Abendmahlspraxis und -frömmigkeit sprach *Martin Kruse* (jetzt Bischof in Westberlin) schon in einem Zeitschriftenbeitrag von 1975 (Evangelische Theologie, 1975, S. 481 ff.). Gleichzeitig stellte er aber im Blick auf den damaligen Stand der Dinge fest, es stehe um die Abendmahlspraxis der evangelischen Kirchen und um das Verhältnis der evangelischen Christen zum Herrenmahl nicht eben zum besten. „Das Bemühen, mit Hilfe der Agendenreformen und theologischer Neubesinnung dem Abendmahl wieder seinen zentralen Platz im Gottesdienst zu geben, ist nicht zum Ziel gekommen.“

Damit sind die beiden Felder genannt, auf die sich in der Phase des kirchlichen Neubeginns nach 1945 im deutschen Protestantismus die Aufmerksamkeit bezüglich des Abendmahls zunächst konzentrierte. 1955 wurde die

Agende I für den Bereich der VELKD vorgelegt, die als sonntäglichen Hauptgottesdienst die „Evangelische Messe“ mit Predigt und Abendmahl vorsieht. Diese lutherische Agende wurde vielfach zum Vorbild für die in den folgenden Jahren erarbeiteten Gottesdienstordnungen anderer Landeskirchen. Neben der *Agendenreform* galt das Interesse vor allem dem theologischen Gespräch über das Abendmahl, das mit den *Arnoldshainer Thesen* von 1957 zu einem gewissen Abschluß kam. Die nach einem zehnjährigen offiziellen Lehrgespräch verabschiedeten acht Thesen wollten zum Ausdruck bringen, „was Theologen lutherischen, reformierten und unierten Bekenntnisses innerhalb der EKD, bestimmt durch den Ertrag der neueren exegetischen Arbeit am NT, heute auf die Fragen nach Wesen, Gabe und Empfang des Heiligen Abendmahls gemeinsam antworten können“ (so die Präambel).

Zwar enthalten die Arnoldshainer Thesen schon manche Stichworte, die in der neueren Abendmahlsbewegung wieder in den Vordergrund getreten sind (etwa in These 6, 3: „Das Abendmahl stellt uns in die Gemeinschaft der Brüder“). Dennoch ist man sich weithin darüber einig, daß sich die Aufwertung und Neuakzentuierung des Abendmahls in den vergangenen Jahren nicht primär dem theologischen Nachdenken verdankt: „Es handelt sich hier vielmehr um eine Bewegung an der Basis bzw. der Basis selbst. Gemeinden und Gruppen haben für sich das Abendmahl entdeckt und ihm einen neuen Ort in ihrer christlichen Lebenspraxis gegeben“ (*Rolf Christiansen*, Erneuerung der Gemeinde aus dem Abendmahl, In: Pastoraltheologie, 1982, S. 85). Kruse nannte in seinem schon erwähnten Aufsatz die gottesdienstlichen Experimente der sechziger Jahre und den Konfirmandenunterricht als wichtige Ansatzpunkte für die Abendmahlserneuerung.

Ein Element dieser Erneuerung ist deshalb darin zu sehen, daß in den deutschen Landeskirchen inzwischen die Abendmahlsteilnahme nicht mehr in jedem Fall die *Konfirmation* voraussetzt. Seit Anfang der siebziger Jahre wird offiziell die Möglichkeit eingeräumt, mit Konfirmandengruppen auch schon während des Unterrichts

Abendmahl zu feiern, um dadurch den Zugang zum Sakrament zu erleichtern. Von dieser Möglichkeit wird auch vielfach Gebrauch gemacht.

Etwa ab der Mitte der siebziger Jahre intensivierte sich dann die Diskussion um das *Kinderabendmahl* (vgl. dazu: Eberhard Kenntner, *Abendmahl mit Kindern*, Gütersloh 1980), die in den evangelischen Kirchen der DDR schon länger geführt wurde. Inzwischen bestehen in den meisten deutschen Landeskirchen Regelungen, nach denen Kinder von einem bestimmten Alter an und unter bestimmten Voraussetzungen zum Abendmahl zugelassen werden können, wobei die Entscheidung letztlich bei den einzelnen Gemeinden liegt. Die Phase der Erprobung und des Erfahrungssammelns ist beim Kinderabendmahl jedenfalls noch längst nicht abgeschlossen: Während aus manchen Gemeinden von positiven Erfahrungen berichtet wird, sind andernorts offenbar deutliche Reserven zu spüren. Die Frage nach dem Kinderabendmahl stellte sich vielfach im Blick auf die Gestaltung von Familiengottesdiensten. Die Abendmahlsfeier im Familiengottesdienst ist nur eine der Gestaltungsformen, die inzwischen im deutschen Protestantismus möglich und gebräuchlich sind. Eine Veröffentlichung des *Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz* (Das Mahl des Herrn. 25 Jahre nach Arnoldshain, Neukirchen 1982) nennt neben dem Abendmahl innerhalb des Hauptgottesdienstes, im Haus eines Kranken und Sterbenden und im Familiengottesdienst auch das Abendmahl bei einer kirchlichen Großveranstaltung, das Tischabendmahl, das Abendmahl im Traugottesdienst, den Gesamtgottesdienst einer Bruderschaft (etwa der Michaelsbruderschaft) und das Abendmahl von Gemeindegruppen. Dazu heißt es, in der Vielfalt alter und neuer Formen kämen vergessene Aspekte der biblischen Abendmahlsverkündigung zur Geltung; es seien aber auch „Spannungen und Unsicherheiten“ festzustellen, die zu einer neuen Gesamtschau des Abendmahls zusammengeführt werden müßten (S. 48).

Das „Feierabendmahl“ und seine Kritiker

Unter den neuen Formen des Abendmahlsgottesdienstes verdient das „Feierabendmahl“ besondere Beachtung. Nicht nur, weil es seit Nürnberg zu den tragenden Programmbestandteilen des Kirchentags gehört und von dort aus in viele Gemeinden ausgestrahlt hat, sondern vor allem auch, weil sich am Stichwort Feierabendmahl die Grundanliegen und -akzente der neuen Abendmahlsbewegung am besten verdeutlichen lassen. *Feierabendmahl* (vgl. dazu: Georg Kugler, *Feierabendmahl. Zwischenbilanz – Gestaltungsvorschläge – Modelle*, Gütersloh 1981) meint einen Abendmahlsgottesdienst, der der Erfahrung und Bestärkung von Gemeinschaft Raum gibt, den Zusammenhang von Eucharistie und christlicher Weltverantwortung bewußt macht, in der liturgischen Gestaltung um Festlichkeit und um sinnenfällige Zeichenhaftigkeit bemüht ist. Innerhalb dieses Rahmens bleibt ein beträchtlicher Spielraum für verschiedene Möglichkeiten der Verbindung von Gottesdienst und Fest wie für die Ausge-

staltung der einzelnen Bestandteile der Abendmahlsliturgie.

Gleich in mehrfacher Hinsicht werden damit *Korrektive* gegenüber der bisher vorherrschenden evangelischen Abendmahlspraxis und -frömmigkeit angebracht: Die Betonung des Gemeinschaftscharakters des Herrenmahls schafft ein Gegengewicht zur Individualisierung und Privatisierung des Abendmahls als Heilszusage an den Einzelnen. Das in der reformatorischen Tradition verankerte Verständnis des Abendmahls als Sündenvergebung, dem das Sündenbekenntnis vorausgehen muß, tritt gegenüber der Feier des Abendmahls als Fest und Freudenmahl zurück. Es entwickelt sich eine größere Offenheit für Zeichen und Symbole, für die sakramentale Verdichtung und Vergewisserung des Glaubens als Gegenakzent zu einer einseitigen Intellektualisierung und Wortorientiertheit von Gottesdienst und Frömmigkeit.

Daß die neue Abendmahlsbewegung damit nicht nur auf protestantische *Defizite* in Gottesdienstpraxis und Glaubensvollzug aufmerksam macht, sondern auch einen gewichtigen Beitrag zu ihrer Therapie leistet, steht außer Frage. Allerdings waren von Anfang auch kritische Stimmen nicht zu überhören. Dabei verband sich mit der Freude über die Wiederentdeckung und Aufwertung des Abendmahls die Sorge, die Grundgestalt des Sakraments könne zugunsten des bloßen Gemeinschaftserlebnisses verdunkelt werden. Zum Sprecher dieser Kritik machten sich Ende letzten Jahres evangelische Theologen verschiedener Disziplinen mit ihren „Thesen über die Gestaltung der Feier des heiligen Abendmahls in unserer Zeit“ (vgl. HK, Januar 1984, 43). In diesen Thesen, die Mitte Mai auch bei einer Tagung der Evangelischen Akademie Baden in Bad Herrenalb zur Diskussion gestellt wurden, äußern die Unterzeichner die Befürchtung, durch Veränderungen der Spendeformel und der Abendmahlsliturgie könne dem Abendmahl seine *Mitte* genommen werden. Es müsse schärfer zwischen einem gemeinsamen festlichen Essen in Form einer Agape und der Sakramentsfeier unterschieden werden: „Wo immer in einer Abendmahlsfeier der Eindruck erweckt wird, daß nicht Christi Leib und Blut, sondern nur schlicht Brot und Wein ausgeteilt werden, werden Menschen in Versuchung geführt, den Leib des Herrn nicht von irdischer Nahrung zu unterscheiden.“

Um die Eindämmung von Wildwuchs angesichts einer grundsätzlich gutgeheißenen neuen Abendmahlspraxis geht es auch in einem Brief, den der *Bischofsrat der Hannoverschen Landeskirche* (diesem Gremium gehören neben dem Landesbischof die acht Landessuperintendenten an) Ende Februar an die Pastoren und Kirchenvorsteher richtete. Auch bei nicht nach der Agende gehaltenen Abendmahlsfeiern, so der Brief u. a., müsse um der Glaubensgewißheit der Teilnehmer willen eindeutig erkennbar sein, daß es sich um das Mahl des Herrn handle. Deshalb müßten bei allen Formen der Abendmahlsfeier die Einsetzungsworte unverändert gesprochen oder gesungen werden: „Aus demselben Grund bitten wir darum, das

sichtbare Zeichen des Kreuzes über Brot und Wein bei keiner Abendmahlsfeier fortzulassen.“ Damit in der Abendmahlsfeier deutlich werde, wer die Verantwortung trage, solle der ordinierte oder berufene Amtsträger die Einsetzungsworte sprechen. Weiter spricht sich der Bischofsrat dafür aus, den Zusammenhang von Beichte und Abendmahl beizubehalten oder wiederherzustellen. (Dabei wird auch auf die Möglichkeit besonderer Beichtgottesdienste hingewiesen.) Es gebe, so ein weiterer Punkt, zwar keine grundsätzlichen theologischen Gründe dagegen, anstelle von Wein Traubensaft zu verwenden; der Wein solle aber grundsätzlich als Abendmahlselement erhalten bleiben.

Die Neuorientierung ist noch im Gange

Auch wenn es unangemessen wäre, aus einzelnen Negativbeispielen eindeutig mißglückter oder banalisierter Abendmahlsfeiern auf Kirchentagen oder in Gemeinden auf den Stand der Abendmahlspraxis im deutschen Protestantismus zu schließen: In jedem Fall ist die Phase der Neuorientierung in Abendmahlsfeier und -frömmigkeit mit ihren unvermeidlichen Spannungen und Schwierigkeiten noch längst nicht ausgestanden. Dafür lieferte auch die erwähnte Abendmahlstagung in Herrenalb genügend Belege. Die Situation stellt sich gegenwärtig von Gemeinde zu Gemeinde, von Pfarrer zu Pfarrer sehr unterschiedlich dar; die Abendmahlserneuerung in ihren verschiedenen Formen hat längst nicht überall gleichermaßen Wurzel gefaßt.

Zur Debatte stehen in den kommenden Jahren nicht nur Einzelfragen wie etwa nach den Möglichkeiten einer Erneuerung der Beichte als Teil der Abendmahlsvorbereitung, die Ausweitung des Kinderabendmahls oder (dieses Problem stellt sich gegenwärtig besonders drängend in den evangelischen Kirchen der DDR) die Teilnahme Untertaufte an Abendmahlsfeiern, etwa in Konfirmandengruppen oder in der kirchlichen Jugendarbeit. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob und inwieweit es gelingt, die Abendmahlsbewegung wirklich in den Gemeinden zu verankern und dabei das *Auseinanderdriften* verschiedener „Abendmahlskulturen“ zu vermeiden. Dazu kommt die Aufgabe, im Gespräch der verschiedenen Gruppen und Strömungen im deutschen Protestantismus die Sensibilität für die Eigengesetzlichkeiten gottesdienstlicher Vollzüge im allgemeinen und für die „Essentials“ einer schrift- und einsetzungsgemäßen Feier des Abendmahls zu verstärken. Deshalb wird in Zukunft neben die Weiterentwicklung der Abendmahlspraxis in ihren verschiedenen Formen auch wieder verstärkt das *theologische Nachdenken* über das Sakrament treten müssen. Ulrich Kühn, jetzt evangelischer Systematiker in Wien, urteilte 1976 im Abendmahlsartikel der Theologischen Realenzyklopädie (TRE, Band 1, 157), seit der Diskussion um die Arnolds-hainer Thesen sei das Gespräch über das Abendmahl in der deutschen evangelischen Theologie nicht wirklich weitergeführt worden.

Anfragen aus dem ökumenischen Gespräch

Ein wichtiger Ort für die theologische Besinnung auf das Abendmahl ist seit einiger Zeit das *ökumenische Gespräch*. Jüngster Beleg dafür ist das von der Bilateralen Arbeitsgruppe von Deutscher Bischofskonferenz und VELKD vorgelegte Dokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ (vgl. HK, Mai 1984, 206–208). Zwar sind für die neue Abendmahlsbewegung im deutschen Protestantismus Anstöße aus dem ökumenischen Dialog über das Herrenmahl nur am Rand von Bedeutung gewesen. Entscheidend aber ist, daß heute keine Kirche mehr Abendmahlstheologie treiben oder ihre Abendmahlspraxis reformieren kann, ohne dabei die Herausforderung durch die Partner im ökumenischen Gespräch zur Kenntnis zu nehmen.

So heißt es in der vor kurzem veröffentlichten *Kundgebung der Bischofskonferenz der VELKD* zum Thema „Einheit der Kirche“ im Blick auf die katholischen Anfragen an die protestantische Abendmahlspraxis: „Wir tun einen wichtigen ökumenischen Dienst, wenn wir uns bemühen, den Gottesdienst häufiger mit Heiligem Abendmahl zu feiern und gemäß der Ordnung unserer Kirche unverwechselbar zu gestalten. Wir sollten uns um unserer Achtung vor dem Sakrament und um der Liebe zu unseren Brüdern und Schwestern willen bemühen, nach dem Vorbild Luthers mit Brot und Wein in ehrfürchtiger Weise umzugehen. In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, daß die Leitung des Heiligen Abendmahls gemäß dem Bekenntnis unserer Kirche Aufgabe des ordinierten Pfarrers ist.“

Trotz aller Spannungen und ungelösten Probleme haben die genannten Entwicklungen in der evangelischen Abendmahlspraxis (die im übrigen keineswegs auf die Landeskirchen in der Bundesrepublik beschränkt sind) ebenso wie seinerzeit die katholische Liturgiereform dazu beigetragen, die Kirchen im konkreten gottesdienstlichen Vollzug einander näherzubringen. Zu den im theologischen Dialog erarbeiteten, in der kirchlichen Breite allerdings kaum rezipierten Konvergenzen im Verständnis des Herrenmahls (Realpräsenz, Opfer) kommt die direkter greifbare liturgische Konvergenz. In diesem Zusammenhang gehört nicht zuletzt die Wiederentdeckung des eucharistischen Hochgebets in den evangelischen Kirchen als Korrektur der reformatorischen Reduktion auf die Einsetzungsworte (vgl. dazu: *Hans-Christoph Schmidt-Lauber*, Die Wiederentdeckung des eucharistischen Gebets in den evangelischen Kirchen, in: *Pastoraltheologie*, 1984, 134–147).

Die derzeit wichtigste ökumenische Herausforderung für Verständnis und Praxis des Abendmahls stellt für die evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik der *Lima-Text* über die Eucharistie dar. Im Lauf dieses, spätestens Anfang des nächsten Jahres werden die Synoden der einzelnen Gliedkirchen der EKD die von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erbetenen Stellungnahmen zu den Konvergenzerklärungen verabschieden.

Welche Fragen im protestantischen Rezeptionsprozeß eine Rolle spielen, läßt sich den „Gesichtspunkten für Stellungnahmen zu den Konvergenzerklärungen“ entnehmen, die ein Vorbereitungsausschuß für die EKD-Synode im Herbst 1983 (vgl. HK, Dezember 1983, 543–545) erarbeitete.

Darin werden gleichermaßen Anfragen der Lima-Erklärung an das evangelische Abendmahlsverständnis festgehalten wie Vorbehalte, die sich von den spezifisch reformatorischen Akzenten her gegenüber Lima ergeben. Dabei decken sich die Punkte, die als Positiva des Dokuments und damit als Korrektiv für protestantische Einseitigkeiten angeführt werden, weithin mit Anliegen der Abendmahlsbewegung: Abendmahl als Feier des Lobens und Dankens, Herausforderung zum Dienst an der Welt, Hinweis auf die kommende neue Schöpfung. Kritisch wird zu Lima unter anderem angemerkt, es fehle der ausdrückliche Hinweis auf die Verkündigung des Wortes Gottes im eucharistischen Gottesdienst; die Kirche rücke zu sehr als handelndes Subjekt in das Zentrum der Eucharistie.

Sowohl vom ökumenischen Gespräch wie von der innerprotestantischen Abendmahlsbewegung her rückt damit die Frage in den Vordergrund, welchen Stellenwert das Herrenmahl in Zukunft in den reformatorischen Kirchen

überhaupt haben wird. Gewinnt, so muß man fragen, in der „Kirche des Wortes“ das Sakrament wieder größeres Gewicht, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Verständnis von Kirche und Glaubensvollzug? Kann durch die Aufwertung des Abendmahls der sonntägliche Gottesdienst, den ja im Schnitt der EKD nur etwa 6% der Kirchenmitglieder besuchen, mehr Ausstrahlungskraft bekommen und damit zur Vitalisierung der Gemeinden beitragen?

In jedem Fall kann der katholische Beobachter die protestantischen Entwicklungen und Schwierigkeiten in Verständnis und Feier des Abendmahls nicht einfach als „beatus possidens“ an sich vorbeiziehen lassen. Schließlich steht auch die katholische Kirche auf diesem Feld vor *ungelösten Problemen*: Man denke nur an die Forderungen nach einer „Reform der Liturgiereform“, an die Problematik der Sonntagsgottesdienste ohne Priester oder an den tiefgreifenden Wandel der eucharistischen Frömmigkeit. Dazu kommt die theologische Aufgabe, nicht nur die Eucharistie, sondern die Sakramente überhaupt auf dem Hintergrund des gegenwärtigen Wirklichkeitsverständnisses neu auszulegen und verständlich zu machen. Schon aus diesen Gründen sollte man auf katholischer Seite die evangelische Abendmahlsbewegung in ihren verschiedenen Facetten aufmerksam verfolgen. *Ulrich Rub*

Gesicht und Aufgabe einer Glaubensbehörde

Ein Gespräch mit Joseph Kardinal Ratzinger über die römische Glaubenskongregation

Seit gut zweieinhalb Jahren ist der deutsche Theologe und frühere Erzbischof von München, Joseph Kardinal Ratzinger, Präfekt der römischen Glaubenskongregation. Wir sprachen mit ihm über Aufgaben und Grenzen dieser Kongregation und die darin mitspielenden Implikationen für die Glaubensentwicklung in der Kirche. Die Fragen stellte David Seeber.

HK: Herr Kardinal, die Glaubenskongregation war die erste Kurienbehörde, die im Zuge der Kurienreform Pauls VI. reformiert worden ist. Dennoch gerät sie bis heute immer wieder in heftige öffentliche Diskussionen, vor allem wegen einzelner Lehrverfahrensfälle und -verfahrensfragen. Liegt das nur daran, daß es bis heute nicht gelungen ist, ein sauberes Verfahren zu entwickeln, oder ist die Kongregation trotz Änderung von Statut und Personen in ihren Arbeits- und Beurteilungskriterien hinter der nachkonziliaren Entwicklung zurückgeblieben?

Ratzinger: Zunächst einmal, glaube ich, ist es in unserer modernen Welt vollkommen natürlich, daß eine Kongregation, die Glauben als eine gegebene, erkennbare und in gewissen Grenzen auch definierbare Größe ansieht, quer steht zum allgemeinen öffentlichen Bewußtsein. Die Vorstellung, daß es eine gemeinschaftlich aussagbare Wahrheit gebe, die dann in gewisser Hinsicht auch Grenzen einer Gemeinschaft umschreibt, ist von dem eher skepti-

schen Bewußtsein unserer Gegenwart nun einmal schwer zu übernehmen.

HK: Das mag im Blick auf das öffentliche Bewußtsein insgesamt gelten, aber in der Kirche, auch bei denen, die Ihre, der Kongregation Arbeit mit Kritik begleiten, werden Sinn, Nutzen und – in Grenzen – auch die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung nicht – jedenfalls nicht grundsätzlich – bestritten ...

Ratzinger: Das ist richtig in dem Sinn, daß ein Organ des Dialogs, des Austausches anerkannt wird. Die Schwierigkeiten entstehen dort, wo aus Dialog, Austausch, Begleitung, Ermutigung oder auch Mahnung Entscheidungen werden. Da taucht dann doch recht bald die Frage auf: sind die Dinge so deutlich, daß entschieden werden kann, und: wird damit nicht das gemeinsame Gut der Freiheit in Frage gestellt.

„Natürlich spielt die Problematik des Verfahrens eine Rolle“

HK: Aber kaum jemand, auch Betroffene nicht, bestreitet ihr das Recht, als päpstliche Behörde zu intervenieren.

Ratzinger: Auch das ist richtig. Aber innerkirchliche und